

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues Elektrizitätswerk bei Sonceboz. Unterhalb der bekannten Ebauchesfabrik Rosselot u. Cie., bei Tourne dos bei Sonceboz, wo die Schütt eine starke Wendung macht, wird durch genanntes Etablissement mittelst Anlage eines Stauwahrs und eines 400 Meter langen Kanals eine Wasserkraft von 300 Pferden gewonnen, die zur Erzeugung elektrischer Beleuchtung und Fabrikation elektrischer Apparate verwendet werden soll und als neue Arbeitsquelle willkommen sein wird. („Handels-Courier.“)

Elektrische Beleuchtung. Fabrikant C. Jenni an der Ziegelbrücke gedenkt aufs Frühjahr die elektrische Beleuchtung auch in seinem großen Etablissement einzuführen.

Das Gurtenbahn-Projekt von Direktor Berghoff, für das der Bundesrat die Konzession zu Handen der Bundesversammlung feststellt und empfohlen hat, nimmt als Ausgangspunkt der Bahn Großwabern an. Sie erreicht ihren höchsten Punkt 200 Meter östlich vom Gipfel des Gurten, 15 Meter tiefer als das dortige Triangulations-Signal. Als Betriebskraft wird Elektrizität verwendet mit oberirdischer Stromzuleitung und Rückleitung durch die Schienen, wobei je einer der beiden Wagen als Motor funktioniert, der andere gezogen wird. Die Gleiseanlage ist dreischienig mit zwei Bahnschienen. Die Baukosten betragen 385,000 Fr. Es ist vorgesehen, daß vom 1. Mai bis 31. Oktober täglich mindestens vier Züge verkehren.

Verchiedenes.

Landesausstellung in Genf. Der Genfer Staatsrat beschloß den Bau der Eisenbahnlinie vom Bahnhof bis zur Ausstellung. Die Kosten werden zwei Millionen Franken betragen.

Ausstellungswesen. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung die Subventionierung der Schweiz. Landesausstellung in Genf mit Fr. 900,000 und der Zürcher kantonalen Gewerbeausstellung (eidg. Abteilung) mit Fr. 35,000.

— Der Aufruf zur Beteiligung an der Schweizer. Landesausstellung in Genf, welcher jetzt in den meisten Schweizerzeitungen erscheint, ist von uns schon vor 5 Wochen gebracht worden.

— Wie bereits mitgeteilt, wollen die Glarner im Jahre 1895 eine kantonale Gewerbeausstellung veranstalten. Die drei Vereine Glarus, Unterland und Schwanden wählen das Organisationskomitee.

— Die Herausgabe der offiziellen Ausstellungszeitung für die nächstjährige zürcherische kantonale Gewerbeausstellung ist der Druckerei Meyer und Männer übertragen worden, welche auch die Zürcher Fremdenliste druckt. Sie erscheint anfangs Januar zum ersten Male, wird 5 Fr. Abonnement kosten und 20—25 Nummern haben.

Ausstellungswesen. **Antwerpen.** Die königliche Gesellschaft zur Förderung der Kunst wird im Jahre 1894 in Antwerpen unter dem Patronate der belgischen Regierung und unter Mitwirkung der Gemeindeverwaltung von Antwerpen innerhalb des Raumes der dortigen Weltausstellung eine internationale Kunstausstellung veranstalten, welche am 5. Mai 1894 eröffnet und am 1. bis 12. November desselben Jahres wieder geschlossen werden soll.

Die Ausstellung wird eine belgische und so viele ausländische Sektionen umfassen, als ausländische Gruppen vertreten sind. Es können an derselben ausgestellt werden die Werke solcher belgischer und ausländischer Künstler, welche am 1. August 1885 am Leben waren und die unter einer der nachgeführten Klassen fallen:

- 1) Malerei; 2) Bildhauerei; 3) Architektur;
- 4) Gravierkunst, Lithographie, Zeichnen, Pastell-, Aquarell- und Miniaturmalerei.

Malereien auf Porzellan oder Fahrrad und Kopien sind ausgeschlossen, ebenso solche Kunstwerke, welche von Personen,

die nicht vom Urheber hiezu bevollmächtigt oder dessen Rechtsnachfolger sind, eingesandt worden sind.

Über die Zulassung von Werken ausländischer Künstler, die nicht bereits schon in einer Gruppe vertreten sind, wird eine Jury von 23 Mitgliedern, von welchen elf durch die Regierung und ebenso viele durch die Verwaltungskommission der oben erwähnten königlichen Gesellschaft bezeichnet werden, entscheiden.

Für den Rücktransport der ausgestellten Gegenstände wird von der Regierung auf belgischem Gebiet Taxfreiheit eingeräumt.

Unter den Auspizien der belgischen Regierung wird ein Preisgericht konstituiert werden. Die Art der Auszeichnungen ist späterer Feststellung vorbehalten.

Bis auf weitere Mitteilung können Anmeldungen zur Teilnahme an dieser Ausstellung dem Präsidenten der königlichen Gesellschaft zur Förderung der Kunst in Antwerpen eingereicht werden, welcher den Interessenten auch weitere Auskunft erteilt.

Die Delegiertenversammlung des Centralverbandes der Gewerbevereine Zürichs, welche Montag abends in „Zimmerleuten“ versammelt war, beschloß in Bezug auf die Präsidentenwahl vorläufig von einer solchen abzusehen, bis Herr Stadtrat Koller wieder vollständig genesen ist. Die Versammlung beriet in der Folge über die Vorlage einer neuen Organisation für die Gewerbeschule Zürich, welche viele interessante Neuerungen einführt. Herr Voos-Zegher referierte in triftlicher Weise über dieses Statut und Herr Stadtrat Grob benutzte die Diskussion, um die Ansichten der Schulbehörden über die vorliegende Materie darzulegen, welche eine denselben durchaus freundliche Tendenz haben. Herr Klauser berührte die Frage des freien Zutritts fremder junger Leute zu den Gewerbeschulen. Die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien wurde von dem anwesenden Schulvorstande der Stadt ablehnend bezeichnet, während der gleiche Herr verspricht, für das Bisherige einzustehen, welches den freien Besuch der Schule verbürgt. Herr Lincke stellt den Antrag, die Kommission sei mit der redaktionellen Erledigung der Änderungen an der eingebrauchten Vorlage zu beauftragen. Diesen Gegenstand verlassend, diskutierte die Versammlung über die Frage, ob eine früher beschlossene Publikation der Handwerker zu Gunsten der vierteljährlichen Rechnungsstellung jetzt oder nach Neujahr erlassen werden soll, und es wurde beschlossen, eine solche Publikation erst im Februar zu erlassen, denn auf Neujahr haben die Handwerker ohnehin die Jahresrechnungen auszustellen. Fr. Sachen der Leistung eines Beitrages an den Garantiefonds für die Ausstellung wurde nach kurzer Diskussion beschlossen, von einem solchen Beispiel abzuziehen, da die Mitglieder des Centralverbandes zugleich als Mitglieder anderer gewerblicher Verbände schon finanzielle Unterstützung für die Ausstellung geleistet haben. Herr Lincke, Präsident der großen Ausstellungskommission, appelliert an die Versammlung, daß ihre Teilnehmer sich zu Beiträgen und gelegentlich der bevorstehenden Sammlung zur Mithilfe entschließen möchten. („T.-Anz.“)

Selbstretter in Feuergefahr. Der Versuch, der mit dem von Hrn. Schenk-König in Thun konstruierten „Selbstretter bei Feuergefahr“ in Gegenwart einer großen Zuschauermenge an der Kronenhalle in Zürich ausgeführt wurde, hat die Zweckmäßigkeit des Apparates jedenfalls dargethan, denn es gelang innerhalb 5 Minuten über 20 Feuerwehrleuten, sich aus den verschiedenen Stockwerken des Hauses an der Rettungskette herabzulassen.

Wasserkräfte. Die Gemeinde Scanss hat Herrn Ingenieur Wildberger in Chur eine Wasserkraft von 1500 Pferdekräften auf die Dauer von fünfzig Jahren zu einem jährlichen Pachtzins von 3000 Fr. abgetreten.